Willkommen bei Electrosuisse

Electrosuisse freut sich, folgendes Branchenmitglied willkommen zu heissen! Mitarbeitende von Branchenmitgliedern profitieren von reduzierten Tarifen bei Tagungen und Kursen und können sich aktiv an technischen Gremien beteiligen.

Swissmem

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) sowie verwandter technologieorientierter Branchen.

Swissmem fördert die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit seiner rund 1050 Mitgliedfirmen mit bedarfsgerechten Dienstleistungen. Sie umfassen professionelle Beratungen in den Bereichen Arbeitsrecht, Wirtschafts- und Vertragsrecht, Umweltrecht, Energieeffizienz sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus bietet Swissmem Aus- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Branche an. Swissmem betreibt starke Netzwerke. In 27 Fachgruppen, diversen Erfahrungsaustauschgruppen und Fachkommissionen tauschen sich die Mitgliedfirmen aus oder arbeiten an gemeinsamen Projekten. Die kostengünstige Ausgleichskasse rundet das breite Swissmem-Angebot ab.

Swissmem ist dem Wettbewerb und der unternehmerischen Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet. Abgestützt auf ein breites Branchen-Know-how setzt sich Swissmem gegenüber der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit für bestmögliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sowie einen liberalen Arbeitsmarkt ein. Swissmem engagiert sich zudem für eine konstruktive Sozialpartnerschaft. Als Arbeitgebervertreterin handelt der Verband mit den Sozialpartnern den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die MEM-Branche aus.

Swissmem ging aus den Verbänden ASM (Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie) und VSM (Verband Schweizer Maschinenindustrieller) hervor und kann auf eine über 130 Jahre dauernde Geschichte zurückblicken. Präsident von Swissmem ist Hans Hess.

Swissmem
Pfingstweidstrasse 102
8005 Zürich
Tel. 044 384 41 11
www.swissmem.ch

Bundesrat setzt revidierte NIV per 1. Januar 2018 in Kraft

Die Verordnung über die elektrischen Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV) bildet den rechtlichen Rahmen für das gesamte Elektroinstallations- und Elektrokontrollgewerbe. Seit dem Inkrafttreten der NIV vor 15 Jahren haben sich die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für das Elektroinstallationsgewerbe stark verändert. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 eine Revision der NIV beschlossen, mit der die Rechtsgrundlagen an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Neue Installationsmaterialien und Werkzeuge, Änderungen in der Berufsausbildung, der wirtschaftliche Druck, die steigende Zahl ausländischer Marktteilnehmer sowie die zunehmend dezentrale Energieproduktion sind nur einige der Herausforderungen, mit denen das Elektroinstallationsgewerbe heute konfrontiert ist. Mit der vom Bundesrat beschlossenen Teilrevision der NIV wird die Rechtsgrundlage an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Inhalt der Verordnungsrevision

Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Beibehaltung und möglichst der Verbesserung der Sicherheit von elektrischen Niederspannungsinstallationen. Angepasst werden insbesondere die Voraussetzungen für die Erteilung einer Installationsbewilligung, die Vorschriften über die Organisation der Installationsarbeiten sowie die Vorschriften über den Vollzug und die Aufsicht durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI. Berücksichtigt wird auch die starke Zunahme von Anlagen zur Produktion von neuen erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik), deren Installation und Kontrolle genauer geregelt werden.

Die revidierte NIV stellt dem Elektroinstallationsgewerbe eine praxisnahe und zeitgemässe Rechtsgrundlage zur Verfügung, mit welcher gleichzeitig das bestehende hohe Sicherheitsniveau der elektrischen Installationen in der Schweiz gewahrt werden kann. Davon profitieren in erster Linie die Eigentümer von elektrischen Installationen (Hauseigentümer).

Vernehmlassungsergebnisse

In der vom 6. September bis 5. Dezember 2016 durchgeführten Vernehmlassung zur Revision der NIV gingen 93 Stellungnahmen ein. Die Revision der NIV wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden in ihren Grundzügen und ihrer Stossrichtung ausnahmslos begrüsst. Mit grosser Mehrheit wurden auch die inhaltlichen Anpassungen gutgeheissen. **NO**

Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in einem separaten Bericht publiziert: www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene Vernehmlassungen

Bild: Swissmem